

**Gebührensatzung zur Satzung  
für die städtische Obdachlosenunterkunft in  
Bad Neustadt a. d. Saale.**

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erlässt aufgrund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBL S. 70 ff.) folgende Gebührensatzung.

**§ 1 Gebührenpflicht**

Die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkunft in der Saalestraße 26 a/26 b ist gebührenpflichtig.

**§ 2 Benutzungsgebühren**

Die Gebühr für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft beträgt monatlich 150 € pro Person. Die Gebühr beinhaltet Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung. Für angefangene Monate wird eine tageweise Gebühr in Höhe von 5 € verrechnet.

**§ 3 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist jeder Benutzer der Obdachlosenunterkunft.

**§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

Die Gebühr ist am Tag des Bezugs fällig und monatlich im Voraus an die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu entrichten. Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Gebühr bis zur Räumung zu zahlen.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 20.11.2014  
Stadt Bad Neustadt a. d. Saale



Bruno Altrichter  
Erster Bürgermeister